

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Continuirter Atlas Portatilis Germanicus. Oder
Compendieuse Vorstellung Teutschlandes**

Gregorii, Johann Gottfried

Nürnberg, 1723

Das XI. Capitel. Von dem Westphaelischen Creise [...]

[urn:nbn:de:bsz:31-118275](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-118275)

Das XI. Capitel.
Von dem Westphälischen
Creise.

So auf der Chartre Num. 16. zu
sehen.

Dieser Creis hat seinen Namen annoch Name
von der Eintheilung des alten Sachsens/
als welches in Ostphalen / Engern
und Westphalen unterschieden wurde/
da denn dieses letztere seine Benennung von der
Lage gegen die andern bekam / weil es in regard
der übrigen beyden Theile am meisten nach Wes-
ten oder Abend zu lag.

Von Abend gränzet derselbe an den Rhein / Gränge,
Seldern / Ober Yffel und das Omerland / von
Mitternacht hat er die Nord-See / von Mor-
gen stößet er an die Weser uud von Mittag um-
schliessen ihn Hessen / Waldeck und der Wester-
wald.

Die fürnehmsten Flüsse darinnen sind die Flüsse.
Weser / die Ems / die Lippe / die Ruhr / die
Zonne die übrigen aber sind von keiner Wich-
tigkeit.

Wovon des Landes beste Nahrung seye / lehre Lands-Be-
ren die Westphälischen geräuchereten Schincken / schafften-
woraus zu urtheilen / daß es gute Vieh-Zucht und heit.
Mastung da geben müsse.

Hat der Westphälische Friede 1648. Religion.
die drey Religionen / die Römisch-Catholische / die
Evang.

Evangelisch-Lutherische und die Reformirte in dem Heil. Römischen Reiche zu dulden feste gesetzt / so wird man auch alle diese dreye in dem Westphälischen Creise wunderlich unter einander vermengert finden.

Directores. Directores dieses Creises sind der Bischoff zu Münster und hiernächst Brandenburg und Pfalz alternative.

Eintheilung. Wegen der Eintheilung gehet es in diesem Creise / wie im andern / daß Geistliche und Weltliche Herrschafften allda zu regieren haben / deren Länder also betrachtet werden können :

- I. Das Bischofthum Münster.
- II. Das Bischofthum Lüttich.
- III. Das Bischofthum Osnabrück.
- IV. Das Bischofthum Baderborn.
- V. Etliche Abteyen.
- VI. Das Herzogthum Westphalen.
- VII. Das Herzogthum Cleve und Fürstenthum *Moers*.
- VIII. Das Herzogthum Jülich.
- IX. Das Herzogthum Bergen.
- X. Das Fürstenthum Ost-Frießland.
- XI. Ein Theil des Fürstenthums *Nassau*.
- XII. Das Fürstenthum Minden.
- XIII. Das Fürstenthum Verden.
- XIV. Die Graffschafften Oldenburg und Delmenhorst.
- XV. Etliche Graffschafften, und
- XVI. Etliche Reichs-Städte.

Von welchem jeden nun insond erheit / und also
I. Von

Von

Die
Bischofthum
schaff au
schaff zu
Münster

1648

und d

geschl

sich l

Boc

Holla

große

Ware

△

Burg

Rher

men

man

Bo

Lütt
zu
lande.

1694. d

selbst er

Stifter

Lüttich

I.

Von dem Bischoffthum Münster.

Dieses Stifft lieget um den Fluß Ems an den Gränge. Holländischen Grängen/ ist eines der reichsten Bisthümer in Teutschland/ hat seinen eigenen Bischoff aus dem Hause Bayern/welcher zugleich Bischoff zu Paderborn ist. Man mercket darinnen Münster □ ○ ↗ 4, woselbst und zu Osnabrück Derter:

1648. der dreyszig-jährige Krieg sich geendiget/ und der Welt-berühmte Westphälische Friede geschlossen worden. Im XVI. Seculo hielt sich hier der Widerläuffer-König Johann Boccolt ein Schneider von Leyden aus Holland auf/und setzete die Stadt so wohl in grosse Verwirrung/ als Elend; Coesfeld Δ 4, Warendorp ∇ ↗, Sallinberg ∇, Meppen Δ ↗, Vechte Δ ↗, Stromberg ∇ 6, eine Burggraffschafft/ Borckelo, eine Herrschafft/ Rhenen ∇, Ahus ∇ 6, Wilshusen ∇, Dülmen O, Rheide O, Bevergen ∇ 6 und Horstmann ∇ 6.

II.

Von dem Bischoffthum Lüttich.

Lüttich lieget an der Maas und hat überall Grängen. Zu Nachbarn die Oesterreichischen Niederlande. Nach des letzten Bischoffs Tode / ist seit 1694. der Chur-Fürst zu Cöln zum Bischoff hieselbst erwehlet worden. Es ist eines der besten Stiffter und enthält an Städten

Lüttich ∞ ○ ↗ ↘, Hui Δ, Dinant Δ, Maiseik

h s

seik ▽, Hasselt ▽, Tongern ▽, Franchimont
mit dem Flecken Spa, wo Sayer-Brunnen/
Thuin ▽ und Horn, eine Grafschaft / Herck
▽, Stablo, so eine freye Reichs-Abten / Hoern
▽, Loots, Hamont ▽, Weert ▽, Bilsen ▽,
Brey ▽ und Peer ▽.

III.

Von dem Bischoffthum Osnabrück.

Dieses Stifft wird vermöge des Westphälis-
chen Friedens wechselfweise 1648 von einem
Evangelischen / denn wieder von einem Römisch-
Catholischen Bischoffe verwaltet / und lieget fast
mehrentheils von dem Münsterischen umschlossen.
Darinnen ist.

Osnabrüg □ ⊙ 4, Iburg ▽ 6, Widenburg △,
Melle O, Quackenbrügge ▽, Fürstenau ▽,
Hondenburg ▽, Witlage ▽, Dreckförda ▽
und Vestenau O.

IV.

Von dem Bischoffthum Paderborn.

Man findet dieses Stifft zwischen Münster
und der Weser / und der Bischoff zu Müns-
ter und Paderborn ist anizo ein Herr. Hier ist
Paderborn □ ⊙ 4 ✱, Nienhaus 6, in welcher
Gegend die Irmenseule / als der heydnischen al-
ten Sachsen Abgott gestanden / Wartberg △,
Lipsbrinck ▽, Buren ▽, Sold ▽, Borentrick
△, Harstal ▽ und Niem ▽.

V. Von

Sze
1) Die
Pader
zu C
nebst
cken
2) Die
unwe
ist.
3) Die
dens
4) Die
lich /
ist.
5) Die
Herf
hat /
6) Die
dero

Von

Sze
get nach
Derter

V.

Von den Abteyen.

Solche sind

- 1) Die Abtey Corvey/ an der Weser und Stifte Paderborn / welche einen gefürsteten Abt hat / so zu Corvey im Benedictiner - Kloster residiret / nebst dem ist hier noch Höchster ∇ 6 und Blankenau ∇ 6.
- 2) Die Abtey Corneli-Münster im Jülichen unweit Acker / dero Abt auch ein Reichs-Stand ist.
- 3) Die Abtey Werden / so Benedictiner-Ordens ist / und an der Graffschafft Marck lieget.
- 4) Die Abtey Burscheid im Herzogthum Jülich / dero Aebtissin ebenfalls ein Reichs-Stand ist.
- 5) Die Abtey Herforden / welche in der Stadt Herforden lieget / und eine Evangelische Aebtissin hat / die auch ein Reichs-Stand ist.
- 6) Die Abtey Essen, in der Graffschafft Marck / dero Aebtissin ebenfalls ein Reichs-Stand ist.

VI.

Von dem Herzogthume Westphalen.

Solches Stück von dem Westphälischen Creise gehöret den Chur - Fürsten zu Cöln und lieget nach der Land-Charte über der Wetterau. Die Dörter darinnen sind

Avas

Arensberg Δ , Werle \square ♂ , Dorlshagen Δ ♂ ,
Attendorn ∇ , Stadtberg ∇ , Brilon, ∇ Herbst-
berg ∇ , Medebach ∇ und Olepe O , Reckling-
hausen eine Herrschafft an der Lippe gehöret auch
hieher mit Hornburg ∇ ♂ .

VII.

Von dem Herzogthum Cleve und dem Fürstenthum Moers.

Cleve gehöret dem Könige in Preussen / lie-
get am Rheine und stößet an die Niederlande.
Moers ist nach des Königs in Engelland Wil-
helmi III. als Prinzens von Oranien Tode gleich-
ermassen Preussen heimgesallen. Das meiste
hier ist reformiret.

Im Clevischen ist Cleve Δ ♂ , Duisburg Δ ♂ ✶ ,
Gennep ∇ ♂ , und Santam ∇ ♂ .

Im Fürstenthume *Moers* ist Moers ∇ ♂ , und
Crevel ∇ ♂ .

VIII.

Von dem Herzogthume Jülich.

Chur-Pfalz beherrschet dieses Herzogthum /
welches jenseit des Rheins zwischen dem Cölni-
schen und dem Oesterreichischen Niederlanden lie-
get / und von Catholicken / Reformirten / und Luthes-
ranern bewohnet ist. Hier ist

Jülich Δ ♂ ♂ , Achen \square , eine Reichs-Stadt /
Duern Δ ♂ , Münster-Eifel ∇ ♂ , Nideck ∇ ♂ ,
Geilkirchen ∇ , Berchen ∇ , Bedbur ∇ und
Regenraid ∇ .

XI.

IX.

Von dem Herzogthum Bergen.

Dieses Herzogthum lieget diessseits des Rheins / und gränzet von Morgen an Waldeck / von Abend an Jülich / von Mittag an Nassau / von Mitternacht an die Grafschaft Marck. Es gehöret dem Chur-Fürsten zu Pfalz / und hat Evangelische und Catholische Einwohner. Man findet darinnen

Düsseldosff $\square \odot \nearrow \delta$, Sieburg $\triangle \delta$, Bensberg $\nabla \delta$, Lennep ∇ , Mühlheim ∇ , Windeck $\circ \delta$, Steinbach ∇ , Wippenförda ∇ , Sallingen ∇ , Euerfeld ∇ , Homberg \triangle .

X.

Von dem Fürstenthum Ost-Frießland.

Weil in Holland eine Provinz West-Frießland heisset / so heist dieses Fürstenthum dargegen Ost-Frießland / und lieget selbiges an der Nord-See / hieß vor diesem das das Embder-Land oder die Grafschaft Embden / hat aber nunmehr seinen eigenen Fürsten. Hier ist

Emden $\square \odot \nearrow \delta$, Aurich $\triangle 4 \nearrow$, Nerden \triangle , Grethsiel $\nabla \delta$, Leer \circ , Oldersheim \circ , Esens ∇ , Witmund ∇ , und Reiderwolda \circ .

Die Wasser-Fluth / da 1717. am Heil. Weh-nachts-Abend das Meer durch die Dämme brach / hat einen grossen Theil dieses Landes sehr übel zugerichtet.

nover. Die merckwürdigen Dertter darinnen
sind
Verden $\Delta \odot \nearrow$, Rotenberg $\Delta \nearrow$, und Lange-
wedel O.

XIII.

Von den Graffschafften Oldenburg
und Delmenhorst.

Diese beyden Graffschafften / so an der Weser
zwischen Ost Frießland und Bremen liegen /
hat seit dem 1667. der letzte Graf von Oldenburg
abgestorben / der König von Dännemarck behauptet /
darinnen diese Dertter

Oldenburg $\Delta \odot \nearrow$, Christianstadt $\Delta \nearrow$, Del-
menhorst $\Delta \odot \nearrow$, Brockfort $\Delta \nearrow$, Jauern
 Δ und Kniphausen, von welchen letzteren bey-
den Jauern mit darzu gehöriger Landschaft dem
Fürsten zu Anhalt-Zerbst, Kniphausen aber mit
umliegender Herrschafft dem jungen Grafen
von Oldenburg zustehet.

XV.

Von denen anderen Graffschafften
dieses Creises.

Deren sind noch unterschiedene / als
1) Die Graffschafft Marck / zwischen Münster
und Westphalen / Cleve und Bergen / so von
dem Könige in Preussen besessen wird / und
enthält Vnne Δ , Hamm Δ , Ketwück ∇ ,
Werden ∇ , Soest ∇ , Breckerfeld ∇ , Dort-
mund Δ , eine freye Reichs-Stadt / Bockem O,
Essen

Essen Δ , Altenau δ , Iserloch ∇ , Schwöda ∇ .
Lünen ∇ , Camen ∇ , Hottingen ∇ und Scho-
völen ∇ .

2) Die Graffschafft Ravensberg/ so auch dem
Könige von Preussen zugehöret / und an Mins-
den und Osnabrück gränzet / darinnen Ra-
vensberg $\Delta \odot \delta$, Engern O , Bielefeld ∇ ,
Sparenberg $\nabla \delta$ und Herforden Δ , woselbst
sich auch eine Aebtissin als ein freyer Reichs-
Stand befindet.

3) Die Graffschafft Lippe/ so an die Graffschafft
Ravensberg stößet/ deren Grafen sich Edle
Heren von der Lippe nennen. Sie hat Lippe
oder Lipstadt $\square \odot \delta$, so Preussen gehöret /
Lemgow Δ Lipperade O , Brackel $O \delta$, Vf-
feln ∇ , Blomberg ∇ , Bisterfeld δ , Horn ∇ ,
Schwalenburg O , Schotmar O , und Det-
mold ∇ .

4) Die Graffschafft Schaumburg an der Wes-
ser bey Pyrmont, darinnen hat

a) Hessen-Cassel Schaumburg $\nabla \delta$, Rinteln
 $\Delta \delta *$, Sachsenhagen ∇ , Rotenberg ∇ , Ha-
genberg O , Arnsburg O , Oldendorff $\nabla \delta$,
und Möllenbeck O ,

b) Die Grafen von der Lippe Stadthagen ∇ ,
Buckenburg $\nabla \delta$.

5) Die Graffschafft Spiegelberg / insgemein
Coppentrüggen genannt / zwischen Hildes-
heim und Hameln / so dem Hause Nassau-Dietz
gehöret.

6) Die Graffschafft Pyrmont/ so den Grafen
von Waldeck zuständig und an Coruey und
Lippe stößet / sonst aber den einigen namhafften
Ort

V
Ort
Br
7) Die
born
8) Die
tern
9) Die
Diep
a) Der
 $\odot \delta$
nau
cken
b) Der
Vch
10) D
stent
die L
berg
11) D
hern
sind
und
12) T
schen
schre
 ∇ .
13) T
sterb
rech
enth
14) T
ster
zu st
 $\Delta \delta$

Ort Pyrmont ∇ δ , enthält / wo gute Sauer-
Brunnen sind.

- 7) Die Grafschafft Rietberg / neben Pader-
born / worinnen Rietberg ∇ ,
- 8) Die Grafschafft Sternberg / mit den Der-
tern Barendorp ∇ , Sternberg ∇ .
- 9) Die Grafschafft Hoya an der Weser bey
Diephold / worinnen hat
 - a) Der Churfürst von Hannover Hoya ∇
 \odot δ , Nienburg Δ δ , Liebenau O, Stoltze-
nau O, Brockhuylen, O, Barenberg ∇ , Dan-
ckenburg ∇ .
 - b) Der Land Graf von Hessen - Cassel
Vcht ∇ , und Freudenburg ∇ .
- 10) Die Grafschafft Diephold an dem Für-
stenthum Minden / so Hannover gehöret / und
die Derter Diepholt Δ \odot , S. Hulp oder Hulffs-
berg Δ , und Barendorff ∇ enthält.
- 11) Die Grafschafft Bentheim / so zu Bestä-
hern die Grafen von Bentheim hat / hierinnen
sind Bentheim Δ \odot , Suttorp ∇ , Nienhus ∇ δ ,
und Nordhorn ∇ .
- 12) Die Grafschafft Steinfort im Münsteri-
schen / davon die Grafen von Steinfort sich
schreiben / mit Burg Steinfort δ und Alpea
 ∇ .
- 13) Die Grafschafft Tecklenburg / so nach Ab-
sterben der Grafen seit 1701. zu Bentheim ge-
rechnet / und Tecklenburg Δ mit Rheden ∇
enthält.
- 14) Die Grafschafft Lingen zwischen Mün-
ster und Osnabrüg / so dem Könige in Preussen
zu stehet. Ihre namhafte Derter sind Lingen
 Δ δ und Lengerick O.

- 15) Die Graffschafft Reckheim / im Münsterrischen / so ihre eigene Grafen hat.
- 16) Die Graffschafft Vehlen / so den Grafen von Vehlen gehörig / deren Güter in Westphalen zerstreuet liegen. Hier ist Schermberg Δ , Vehlen ∇ \odot \oslash , Rosfeld \circ .
- 17) Die Grafen von Bronsfeld / deren Güter und Stamm-Haus aber im Herzogthume Limburg zu finden.
- 18) Die Grafen von Styrum / so ihr Stamm-Haus im Bergischen und die Graffschafft Brock unweit der Ruhr haben.
- 19) Die Graffschafft Sain bey Coblenz / darinnen Sain ∇ \odot \oslash , so Chur-Trier / und Altkirchen, so dem Herzoge zu Sachsen-Eisenach zuständig / Hachenburg Δ aber gehöret dem Burg-Grafen von Kirchberg, als deren Residenz es auch ist.
- 20) Die Graffschafft Wied am Rhein über Coblenz / so Neuenwied ∇ \oslash , Dierdorff ∇ und Runckel \circ , enthält.

XVI.

Von den Reichs-Städten.

Siese sind Aachen im Jülicschen / Cöln am Rheine / und Dortmünd in der Graffschafft Marck / so bereits auch bey besagten Landschaften mit erwehnet worden.

Das



Künste

von
phalen
rg Δ,

Güter
e Lim

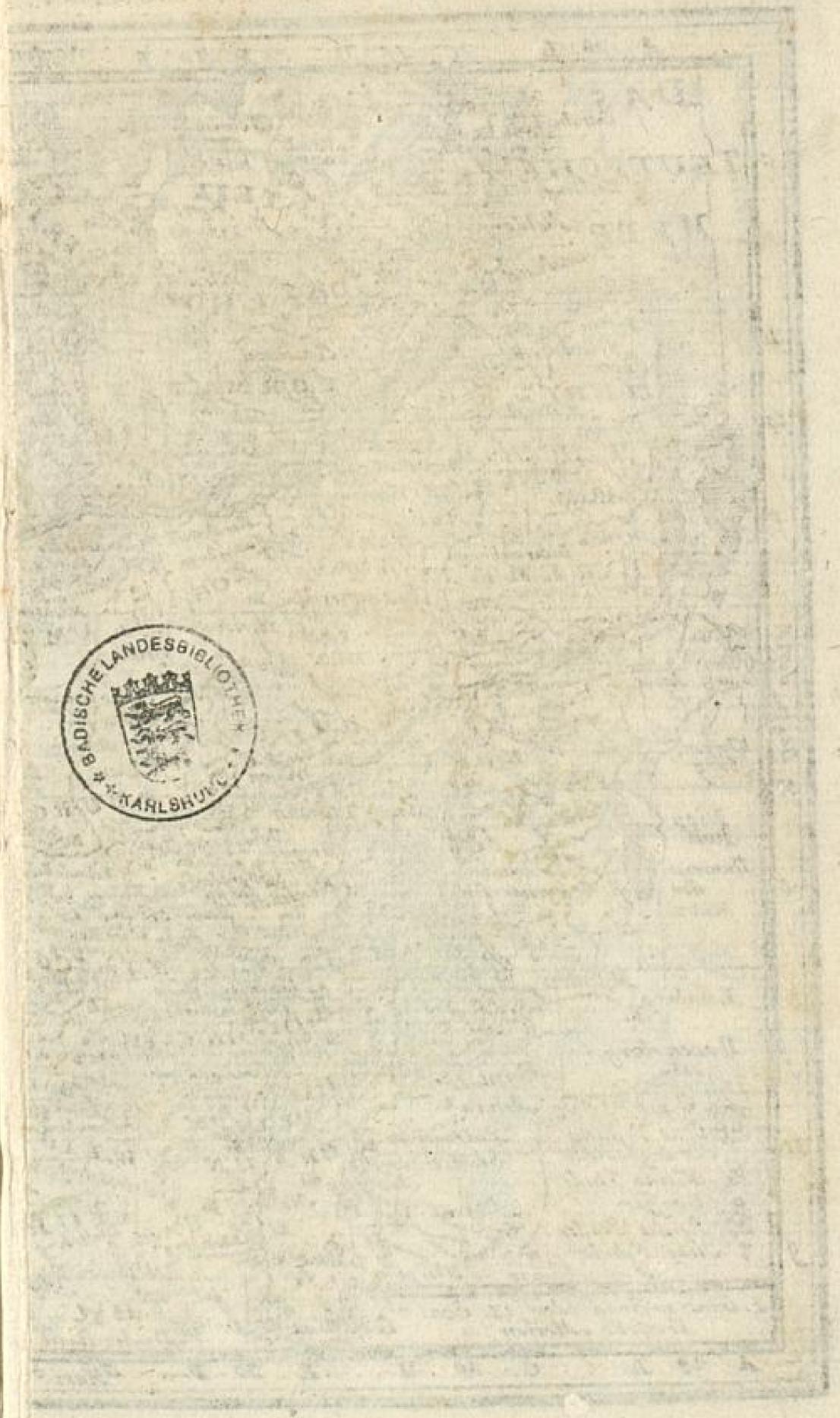
tamm
Brock

Darin
Alten-
senach
et dem
Resi-

über
rff ▽

In am
schaft
afften

Das







a
b
c
d
e
f
g

Von d

Von

So a



an Westp
sche Meer
sen und
Schlesw
See.

Von
Elbe / die

In
die Evang
ist so besch
gel / von i
wenige W

Die
denburg u
burg und
Die Lände

I. Da

II. D

III. E

IV. F